

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rosin (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Zustand und Sanierungsbedarf der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Gemeindestraßen im Landkreis Gotha

Die Qualität und Sicherheit, der Verkehrsinfrastruktur ist ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung, die Standortattraktivität sowie die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Gotha. Insbesondere der Zustand von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Gemeindestraßen ist dabei von zentraler Bedeutung. Regelmäßige Zustandserhebungen sowie transparente Informationen zu geplanten Sanierungsmaßnahmen und Investitionen sind notwendig, um die Funktionsfähigkeit der Straßen langfristig zu gewährleisten und Gefahren durch marode Fahrbahnen oder Brücken frühzeitig zu begegnen.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Kleine Anfrage 8/1242** vom 4. August 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. September 2025 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorbemerkungen sowie die konkreten Fragestellungen der Kleinen Anfrage 8/1240 berühren den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung im Sinne des Artikel 91 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen. Den Gemeinden steht durch Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und Artikel 91 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen verfassungsrechtlich garantiert ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung zu, das staatlichem Zugriff vorenthalten ist. Daher verbietet sich ein allgemeines, im rechtsaufsichtlichen Sinne anlassloses Informationsverlangen der Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber den ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften. Soweit entsprechende Informationen bei den Rechtsaufsichtsbehörden oder den zuständigen Fachbehörden nicht ohnehin vorliegen oder sich aus der Kleinen Anfrage kein Anlass für ein rechtsaufsichtliches Tätigwerden ergibt, ist kein Raum für eine entsprechende Informationsbeschaffung.

Die Verantwortung für die Straßen hinsichtlich des baulichen Zustands obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger. Der Landesregierung liegen keine Informationen zum baulichen Zustand der Straßen in kommunaler Baulastträgerschaft im Landkreis Gotha vor.

Für die Ausführung der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind entsprechend § 44 StVO die Straßenverkehrsbehörden zuständig. In Thüringen sind mit der „Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts“ Zuständigkeiten geregelt. Für die Straßen in Thüringen sind demgemäß, abgesehen von den Bundesautobahnen, unter anderem die kreisfreien Städte, die großen kreisangehörigen Städte, Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohnern, bestimmte weitere Gemeinden und im Übrigen die Landkreise die zuständigen (unteren) Straßenverkehrsbehörden. Das Ministerium für Digitales und Infrastruktur ist die oberste Straßenverkehrsbehörde des Landes. Demzufolge liegen der Landesregierung, im Gegensatz zum Aufgabenbereich der kommunalen Straßenbaulastträger, grundsätzlich Informationen zum Themengebiet des Straßenverkehrsrechts vor.

1. Wie stellt sich der aktuelle bauliche Zustand (Zustandsnote) sowie der Sanierungsbedarf der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Gemeindestraßen im Landkreis Gotha dar (bitte nach Straßentyp getrennt und möglichst einzeln aufschlüsseln)?

Antwort:

Bundesstraßen in Thüringen werden gemäß Artikel 90 Abs. 3 des Grundgesetzes im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund durch die Thüringer Straßenbauverwaltung betreut. Ausnahmen liegen für einige Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen entsprechend den Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes § 5, Abs. 2 vor. Das Land ist Straßenbaulastträger für die Landesstraßen in Thüringen. Ausnahmen liegen für einige Ortsdurchfahrten entsprechend den Regelungen des § 43 Abs. 2 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vor. In beiden Fällen ist die jeweilige Gemeinde Straßenbaulastträger der entsprechenden Straße. Im Landkreis Gotha betreffen die vorbenannten gesetzlichen Regelungen die Landesstraßen im Zuge der Ortsdurchfahrt der Stadt Gotha. Die Stadt Gotha ist mithin kommunaler Straßenbaulastträger für diese Landesstraßen.

Der Landesregierung liegen mit Verweis auf die Vorbemerkungen keine Information zum baulichen Zustand und etwaigen Sanierungsbedarf von Straßen in kommunaler Baulast, also die Kreis- und Gemeindestraßen im Landkreis Gotha sowie die Landesstraßen in der Ortsdurchfahrt Gotha, vor.

Für die Straßen im Landkreis Gotha im Zuständigkeitsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung bilden die regelmäßig erhobenen Ergebnisse der Zustandserfassungen und -bewertungen eine wesentliche, aber nicht alleinige Informationsgrundlage zur netzweiten Bewertung des Straßenzustands und somit der Identifikation von Sanierungsbedarfen. Die aus den erfassten Parametern ermittelte Gesamtbewertung eines Straßenabschnitts reicht vom Zahlenwert 1,0 bis 5,0. Gesamtbewertungen größer als 3,5 entsprechen einem „schlechten Zustand“, aus dem jedoch kein unmittelbar zwingender Handlungsbedarf folgt. Gesamtbewertungen größer als 4,5 entsprechen einem „sehr schlechten Zustand“ eines Straßenabschnitts. Hier sind geeignete bauliche oder verkehrsbeschränkende Maßnahmen einzuleiten. Auch dies bedeutet jedoch in der praktischen Realität kein unmittelbares Handlungserfordernis. Die Verkehrssicherheit ist grundsätzlich auf allen Streckenabschnitten im Zuständigkeitsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung durch die laufende Streckenkontrolle und gegebenenfalls die Umsetzung von geeigneten kurzfristigen Maßnahmen gewährleistet.

Im Landkreis Gotha weisen im Ergebnis der letzten Zustandserfassung und -bewertung der Landesstraßen im Jahr 2024 18,7 Prozent des Landesstraßennetzes im Zuständigkeitsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung einen Gesamtwert der Zustandserfassungen und -bewertungen von 3,5 bis 4,5 (Warnwert 3,5 überschritten – „schlechter Straßenzustand“) und etwa 18,8 Prozent einen Gesamtwert größer als 4,5 (Schwellwert 4,5 überschritten – „sehr schlechter Straßenzustand“) auf. Im Vergleich zum gesamten Landesstraßennetz in Thüringen ist der Anteil schlechter und sehr schlechter Straßenabschnitte damit im Landkreis Gotha etwas geringer (Gesamth Thüringen – Landesstraßen: 19,7 Prozent 3,5 bis 4,5 und 24,2 Prozent größer 4,5).

Im Zuge der Bundesstraßen in Thüringen erfolgten ebenfalls im Jahr 2024 Erfassungen der Zustandsparameter der Fahrbahnen. Die finalen Auswertungen und Aufbereitungen der erfassten Daten werden voraussichtlich im dritten Quartal 2025 vorliegen. Somit stehen in Analogie zu den oben aufgeführten Daten zum Zustand der Landesstraßen für die Bundesstraßen gegenwärtig die Ergebnisse der Zustandserfassungen und -bewertungen aus dem Jahr 2020 zu Verfügung. Diese zeigten für das Gebiet des Landkreises Gotha, dass rund 18 Prozent des Bundesstraßennetzes einen Gesamtwert der Zustandserfassungen und -bewertungen von 3,5 bis 4,5 und etwa 31,5 Prozent einen Gesamtwert größer als 4,5 aufwiesen. Im Vergleich zum gesamten Bundesstraßennetz in Thüringen waren diese Werte seinerzeit insbesondere hinsichtlich sehr schlechter Fahrbahnzustände deutlich höher (Zustandserfassungen und -bewertungen im Jahr 2020 Bundesstraßen Gesamth Thüringen: 18,9 Prozent Gesamtwert der Zustandserfassungen und -bewertungen von 3,5 bis 4,5 und 23,4 Prozent größer als 4,5). Diesbezüglich ist zum aktuellen Stand eine deutliche Verbesserung vorhanden. Im Zuge zahlreicher Streckenabschnitte der Bundesstraßen im Landkreis Gotha mit sehr schlechtem Gesamtwert der Zustandserfassungen und -bewertungen (größer als 4,5) wurden seit dem Jahr 2020 bauliche Maßnahmen realisiert. Insbesondere zu nennen sind dazu:

- Deckenerneuerung auf einer Länge circa 5,3 Kilometer im Zuge der Bundesstraße (B) 7 zwischen Gamstädt und Tüttleben im Jahr 2023

- Deckenerneuerung auf einer Länge circa 5,0 Kilometer im Zuge der B 88 zwischen Abzweig B 247 Ohrdruf und Ortseingang Georgenthal im Jahr 2020
- Deckenerneuerung auf einer Länge circa 5,5 Kilometer im Zuge der B 88 zwischen Abzweig Landesstraße (L) 1026 Friedrichroda und Abzweig L 1027 Bad Tabarz im Jahr 2023
- Deckenerneuerung auf einer Länge circa 2,8 Kilometer im Zuge der B 247 in der Ortsdurchfahrt Ohrdruf zwischen Abzweig B 88 und Kreisverkehr B 88/L 3247 im Jahr 2025

2. Welche Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Zustands beziehungsweise zur Beseitigung von Sanierungsbedarfen sind für welche Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Gemeindestraßen im Landkreis Gotha geplant?

Antwort:

Bezüglich der Straßen in kommunaler Baulast im Landkreis Gotha verweise ich auf die Antwort zur Frage 1 und meine Vorbemerkungen.

Im Zuge der Bundes- und Landesstraßen im Zuständigkeitsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung sind nach gegenwärtigem Planungsstand in 2026 folgende Maßnahmen zu Verbesserung des Zustands der Straßen vorgesehen:

- B 247 – Gemeinschaftsmaßnahme Ortsdurchfahrt Gotha, Pfullendorfer Straße
- L 1027 – Ortsdurchfahrt Winterstein, 4. Bauabschnitt – Um- und Ausbau
- L 3247 – Abzweig L 1046 „Wegscheide“ bis Ortseingang Luisenthal – Erhaltung
- Kleinteilige Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Betriebsdienstleitungen

Maßnahmen ab dem Jahr 2027 sind in Vorbereitung. Aufgrund der Komplexität und des erforderlichen Abstimmungsbedarfs sind gegenwärtig jedoch belastbare Angaben zu Maßnahmen ab dem Jahr 2027 noch nicht möglich.

3. Gibt es für die Sanierung und Instandsetzung der betroffenen Straßen im Landkreis Gotha eine Prioritätenliste? Wenn ja, nach welchen Kriterien wird sie erstellt und wie stellt sich diese im Einzelnen dar?

Antwort:

Bezüglich der Straßen in kommunaler Baulast im Landkreis Gotha verweise ich auf die Antwort zur Frage 1 und meine Vorbemerkungen.

Bezüglich der Landesstraßen im Zuständigkeitsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung erfolgt gegenwärtig die Fortschreibung der Erhaltungsplanung des Landesstraßenbedarfsplans für den Zeitraum von 2026 bis 2030. Diese Fortschreibung der Erhaltungsplanung der Ortsdurchfahrten und freien Strecken bezieht sich auf das gesamte Landesstraßennetz in Thüringen. Berücksichtigt werden dazu neben den Ergebnissen der Zustandserfassungen und -bewertungen im Jahr 2024 der Landesstraßen auch die finanziellen und personellen Ressourcen der Thüringer Straßenbauverwaltung, Abstimmungserfordernisse für Gemeinschaftsmaßnahmen sowie Sperr- und Umleitungsmöglichkeiten während der Umsetzung von Baumaßnahmen. Die Fortschreibung der Erhaltungsplanung des Landesstraßenbedarfsplans für den Zeitraum von 2026 bis 2030 wird voraussichtlich bis Frühjahr 2026 vorliegen.

Bezüglich der Bundesstraßen im Zuständigkeitsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung erfolgt jährlich die Aufstellung beziehungsweise Fortschreibung eines mittelfristigen Erhaltungsprogramms auf Grundlage der aktuellsten Ergebnisse der Zustandserfassungen und -bewertungen mit Ausrichtung auf die vom Bund vorgegebene Finanzierungslinie für die Straßenerhaltung.

4. Wann erfolgte die letzte reguläre Zustandserhebung für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Gemeindestraßen im Landkreis Gotha?

Antwort:

Bezüglich der Straßen in kommunaler Baulast im Landkreis Gotha wird auf die Antwort zur Frage 1 und die Vorbemerkungen verwiesen.

Bezüglich der Bundes- und Landesstraßen im Landkreis Gotha wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

5. Fanden in den Jahren 2024 oder 2025 besondere oder zusätzliche Zustandserhebungen für Bundes-, Landes-, Kreis- oder Gemeindestraßen im Landkreis Gotha statt? Wenn ja, für welche Straßen, wann und aus welchem Anlass?

Antwort:

Bezüglich der Straßen in kommunaler Baulast im Landkreis Gotha verweise ich auf die Antwort zur Frage 1 und meine Vorbemerkungen.

Bezüglich der Bundes- und Landesstraßen im Landkreis Gotha beantworte ich die Frage mit Nein.

6. Welche Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Gemeindestraßen im Landkreis Gotha wurden seit dem Jahr 2020 mit Mitteln des Landes, des Bundes und/oder der Europäischen Union saniert (bitte unter Angabe der jeweils verwendeten Fördermittel und der konkreten Maßnahmen auflisten)?

Antwort:

Nach § 9 Abs. 1 ThürStrG ist es Aufgabe des Straßenbaulastträgers (hier Kommunen), die in seiner Baulast liegenden Straßen und Ingenieurbauwerke nach seiner Leistungsfähigkeit in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder zu verbessern. Bei der Straßenbaulast handelt es sich um eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis, die die Kommunen eigenverantwortlich im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung zu erfüllen haben. Der Freistaat Thüringen unterstützt kommunale Straßenbaulastträger bei der Erfüllung dieser ihnen obliegenden Aufgaben durch die Gewährung von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen. Die Förderung dient der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen (Kommunen) in Thüringen unter Berücksichtigung der Mobilitäts- und Verkehrssicherheitsbedürfnisse im Alltagsverkehr. Der Regelfördersatz für eine Förderung nach RL-KVI liegt bei 75 Prozent. Die Förderung nach der Richtlinie zur Förderung kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen dient grundsätzlich der Unterstützung der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben, nicht deren Übernahme.

In der Anlage ist eine Auflistung von kommunalen Vorhaben beziehungsweise von Vorhaben mit kommunaler Beteiligung im Landkreis Gotha enthalten, für die eine Förderung nach vorgenannter Richtlinie zur Förderung kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen im erfragten Zeitraum erfolgte oder noch erfolgt.

7. Welche Bundes-, Landes-, Kreis- oder Gemeindestraßen im Landkreis Gotha waren oder sind im Jahr 2025 aufgrund von baulichen Mängeln oder Nichtbefahrbarkeit befristet oder unbefristet für bestimmte Verkehrsteilnehmer oder Nutzungsarten gesperrt (bitte mit Angabe der betroffenen Abschnitte, Dauer der Sperrung und Art der Einschränkung)?

Antwort:

Im Zuge der Bundesstraßen im Landkreis Gotha im Zuständigkeitsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung sind keine Sperrungen oder Verkehrsbeschränkungen auf bestimmte Verkehrsteilnehmer von Streckenabschnitten vorhanden.

Im Zuge der Landesstraßen im Landkreis Gotha im Zuständigkeitsbereich der Thüringer Straßenbauverwaltung ist im Verlauf der Landesstraße L 1025 in der Ortslage Ernstroda eine Verkehrsbeschränkung für Fahrzeuge mit einer tatsächlichen Achslast von elf Tonnen erforderlich. Ursächlich ist dabei der Zustand der Schilfwasserbrücke in der Ortslage.

Bezüglich der Straßen in kommunaler Baulast liegen der Landesregierung unter Verweis auf die Antwort zur Frage 1 und meinen Vorbemerkungen keine Information hinsichtlich der Erfordernisse von Verkehrseinschränkungen aufgrund baulicher Zustände von Straßenabschnitten vor. Die Beantwortung der Frage für diese Straßen beschränkt sich damit auf den Bereich des Straßenverkehrsrechts inklusive der Umsetzung der Straßenverkehrsordnung. Diesbezüglich verwies ich auf den letzten Absatz meiner Vorbemerkung. Den zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörden im Landkreis Gotha (Stadt Gotha und Stadt Waltershausen sowie außerhalb dieser Städte der Landkreis Gotha) liegen jedoch die Informationen zu erlassenen verkehrsrechtlichen Anordnungen aufgrund datentechnischer Randbedingungen nicht in einer hinsichtlich der Fragestellung auswertbaren Form vor. Mitgeteilt werden konnte dem Ministerium für Digitales und Infrastruktur als oberste Straßenverkehrsbehörde jedoch, dass im Landkreis Gotha Beschränkungen hinsichtlich der zulässigen Tonnage an 27 Brückenbauwerken vorhanden

sind. Außerdem bestehen Beschränkungen hinsichtlich der Fahrzeugbreite im Zuge einzelner Straßenabschnitte sowie hinsichtlich der Fahrzeughöhe an einigen Unterführungen.

Schütz
Minister

Anlage*

* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fragestellerin und die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

KVI(KSB)-Fördervorhaben im Landkreis Gotha (Förderzeitraum ganz oder teilweise ab 2020)		
Vorhabensbezeichnung	Förderzeitraum	Gesamtzuwendung [1.000 €]
Ausbau B 88 OD Schwarzhausen, 2. BA, Gehwege und Anteile der Gemeinde, GM SBA	2013 - 2021	158
Ausbau Obere Marktstraße in Uelleben	2017 - 2020	596
Ausbau Uelleber Straße von Einmündung Gayerstraße bis Kreuzung Parkstraße in Gotha	2017 - 2020	303
Ausbau der L 1027 OD Winterstein - 1. BA, Anteile Stadt	2018 - 2025	135
Ausbau Knotenpunkt B 88 (Karl-Marx-Straße/Frankenhainer Straße) / K 29 (Erfurter Straße) in Crawinkel, Anteil Gemeinde	2018 - 2021	67
Instandsetzung der L 3007 (Bürgerau) von Waltershäuser Straße bis Gadollastraße in Gotha	2019 - 2020	71
Instandsetzung der L 3007 (Bertha-von-Suttner-Straße) von Bertha-von-Suttner-Platz bis Gadollastraße in Gotha	2019 - 2020	122
Umstufung: Ausbau der Fröttstädter Straße in Hörselgau (ehem. K 13)	2019 - 2024	655
Umstufung: Erneuerung der ehemaligen L 1027 zwischen Waltershausen und Wahlwinkel - Freie Strecke	2019 - 2020	567
Instandsetzung Krusewitzstraße von Kreisverkehr am Krankenhaus bis einschl. Kreuzung Leinastraße in Gotha	2019 - 2020	168
Ausbau Knotenpunkt B 88 (Karl-Marx-Straße/Frankenhainer Straße) / K 29 (Erfurter Straße) in Crawinkel, Anteil Landkreis Gotha	2019 - 2022	169
Ersatzneubau Leinabrücke von der K 9 zum Leinagrund in Finsterbergen	2020 - 2021	245
Ausbau südlicher Gehweg (von Höhe Haus-Nr. 7 bis Ortsausgang) in der Gothaer Straße (ehem. L 1027) in Waltershausen	2020 - 2021	124
Neubau einer Rad-/Gehwegbrücke über die Apfelstädt im Zuge der Gartenstraße in Neudietendorf	2020 - 2021	125
Erneuerung der Gadollastraße von Humboldtstraße bis Bürgerau in Gotha	2020 - 2022	84
Ausbau K 19 OD Gräfentonna von Knoten B 176 bis Ortsausgang Großvargula (Untervorstadtstraße/ Neuer Plan/ Vargulaer Straße)	2020 - 2023	291
Ausbau K 3 OD Großrettbach, Nebenflächen	2020 - 2025	132
Erneuerung der L 1045 (Lange Straße) OD Wechmar, Nebenflächen	2020 - 2025	160
Ausbau K 13 (Fröttstedter Straße) OD Hörselgau, Nebenflächen	2020 - 2025	149
Ersatzneubau der Brücke über die Ohra im Zuge der Straße "An den 3 Teichen" in Ohrdruf	2021 - 2024	886
Neubau Rad-/Gehweg zwischen Herbsleben und Döllstädt i. Z. der L 1027, Anteil Gemeinde	2021 - 2024	208
Überbauerneuerung der Hörselbrücke im Zuge der Vippacher Gasse in Mechterstädt	2021 - 2025	509

KVI(KSB)-Fördervorhaben im Landkreis Gotha (Förderzeitraum ganz oder teilweise ab 2020)		
Vorhabensbezeichnung	Förderzeitraum	Gesamtzuwendung [1.000 €]
Grundhafter Ausbau der K 7, Hauptstraße, OD Westhausen	2021 - 2025	575
Ausbau der L 1027 OD Winterstein - 2. BA, Anteile Stadt	2021 - 2025	575
Grundhafter Ausbau der Gehwege in der Fichtestraße/Salzgitterstraße (B 7) zwischen Seebergstraße und Gleichenstraße (beidseitig) in Gotha	2022 - 2025	177
Erneuerung der K 27 zwischen Emleben und Uelleben	2022 - 2025	921
Ausbau der L 1044 OD Neudietendorf, Nebenflächen	2022 - 2026	997
Um- und Ausbau der Gehwege im Zuge der Gamstädter Landstraße (L 1044) in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, OT Kleinrettbach zwischen Einmündung "Grüne Aue" und Einmündung "Dornenweg"	2023 - 2026	103
Neubau Stützwand im Zuge der K9 zwischen Engelsbach und Finsterbergen, Hangsicherung 2. BA, Baulänge 75 m	2024 - 2026	500
Knotenpunktbau B 247 / L 1027 (Dr.-Troch-Straße) in Gotha, Anteil Stadt Gotha, GM	2025 - 2026	10
Erneuerung der K 19 in der OD Hausen (Brunnenstraße, Kirchstraße), Baulänge 430 m	2025 - 2027	10
Ausbau der L 1027 OD Winterstein, 4. und 5. BA - Nebenanlagen, Teilobjekt innerörtliche Umfahrung, Anteile Stadt, Baulänge 700m, GM	2025 - 2028	30